

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Herrn Bundespräsidenten
Joachim Gauck
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin

per Telefax vorab an 030 2000-1999

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr
Erlacherstraße 9
D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3
Fax: +49 (0)9393 99320-9
info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 50 000
Kt.-Nr.: 44307718

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
25.03.2013		

Jagdgesetzänderung trägt nicht dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.06.2012 Rechnung.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck,

in vorgenannter Angelegenheit schreibe ich Sie im Namen von zahlreichen Grundstückseigentümern an, die ich anwaltlich vertrete.

In Kürze sollen Sie das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften gegenzeichnen, damit dieses ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet werden kann.

Ich bitte Sie eindringlich im Namen von zahlreichen betroffenen Grundstückseigentümern in Deutschland, dieses Gesetz, das zweifelsohne ein Geschenk an die Jagdlobby darstellt, nicht zu unterzeichnen.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verstoßen Regelungen des aktuellen Bundesjagdgesetzes (BJagdG) gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Es ist nicht mit dem in der EMRK garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer gegen ihren Willen Mitglied in Jagdgenossenschaften sind und damit die Jagd auf ihrem Eigentum dulden müssen.

Deutschland wurde somit verurteilt, seine Jagdgesetzgebung entsprechend zu ändern. Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde daraufhin ein Gesetzesentwurf zur Änderung des BJagdG in den Bundestag eingebracht, der am 28.02.2013 zu später Stunde von einer kleinen Schar halb schlafender Bundestagsabgeordneter absegnet wurde. Dieser Gesetzesentwurf entstand unter massivster Einflussnahme der Jagdlobby, was auch der NABU in einer Pressemitteilung bemängelte.

Bei der Öffentlichen Anhörung des Agrarausschusses am 20.02.2013 wurde von Bundestagsabgeordneten offen zugegeben, dass man den unfreiwilligen Jagdgenossen den Austritt aus der Jagdgenossenschaft so schwer wie möglich machen möchte. Sogar Geld soll den Grundstückseigentümern abgeknöpft werden, damit diese bereits „freiwillig“ auf die Wahrnehmung ihres Menschenrechts verzichten.

Diese finanziellen und sonstigen Schikanen sind unerhört. Es kann und darf doch nicht sein, dass die Jägerlobby über die Grenzen der EMRK bestimmt und die Gewissensentscheidung von Grundstückseigentümern, die in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft Achtung verdient, ohne jegliche wissenschaftliche Rechtfertigung mit Füßen treten darf.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Das vorliegende Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften ist in vielen Punkten nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.

Lesen Sie bitte in meiner anliegenden und an den Agrarausschuss gerichteten Stellungnahme im Einzelnen, in welchen Punkten das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Grundgesetz verstößt. Dass die Europäische Menschenrechtskonvention in Deutschland einen quasi-Verfassungsrang hat (vgl. BVerfGE 111, 307 - Görgülü), wollte der Gesetzgeber offensichtlich nicht sehen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck, zeigen Sie, dass Sie ein Bundespräsident aller Deutschen sind, der die Menschen- und Bürgerrechte ernst nimmt. Lassen Sie nicht zu, dass sich die jeweils einflussreichste Lobby ihr eigenes Gesetz strickt - indem Sie dieses Gesetz nicht unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt

Anlagen:

- Stellungnahme der bundesweiten Bürgerinitiative „Zwangsbejagung ade“ zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Änderung des Bundesjagdgesetzes“ am 20.02.2013